



Amtsgericht: Burg  
Aktenzeichen: 32 K 56-19  
Versteigerungstermin: Mittwoch, 27.08.2025, 13:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)  
Saal: 5, Haus 1  
Verkehrswert: Siehe Text  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Ziesarer Weg 4, 39307 Genthin OT Paplitz  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 19,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen versteigert werden:

1. Der **1/2 Anteil** des im Grundbuch von Paplitz Blatt 86 eingetragenen Grundstücks

lfd. Nr. 8

Gemarkung Paplitz, Flur 11, Flurstück 342/135

Gebäude- und Freifläche, Ziesarer Weg

Größe: 808 m<sup>2</sup>

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück mit Stallgebäude mit Anbauten (Werkstatt, Garage), Scheune und Schuppen (Unterhaltungsstau, teilweise abbruchreif).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.02.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 630,00 €

2. Der **1/2 Anteil** des im Grundbuch von Paplitz Blatt 388 eingetragenen Grundstücks

lfd. Nr. 2

Gemarkung Paplitz, Flur 11, Flurstück 10045

Gebäude- und Freifläche, Ziesarer Weg 4

Größe: 240 m<sup>2</sup>

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1900, Wohnfläche ca. 56 m<sup>2</sup>, Unterhaltungsstau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.02.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 3.535,00 €

**Gesamtverkehrswert: 4.165,00 €**

**Aufgrund der Verfahrenskosten ist mit einem Mindestbargelb von ca. 4.000,00 € zu rechnen.**

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 56/19 - Sicherheitsleistung

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**